

AGB

Bootsreisen24.de

Stand: 21.04.2023

§ 1 Rechtsform / Sitz – Vermittlungstätigkeit

Bootsreisen24.de ist eine Marke der CharterCheck GmbH. Die CharterCheck GmbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Starnberg, Deutschland. Sie betreibt unter der Adresse bootsreisen24.de (nachfolgend „**Internetportal**“ genannt) und allen angeschlossenen Partnerseiten einen Vermittlungsservice für Sport-, Hausboote und Yachten, nachfolgend „**Boote**“ genannt für die Nutzung im Freizeitbereich. Die CharterCheck GmbH wird nachfolgend „Vermittler“ genannt.

Diese AGB gelten sowohl für alle Reservierungsanfragen über das Internetportal des Vermittlers als auch für verbindliche Buchungen von Booten; unabhängig davon, ob die Reservierungsanfragen unverbindlich oder verbindlich gestellt wurden.

Diese AGB gelten auch für den Fall entgegenstehender Geschäftsbedingungen von Nutzerinnen und Nutzern, die die Buchung eines Bootes beabsichtigen (nachfolgend „**Kunde**“). Diese entgegenstehenden Bedingungen gelten auch dann nicht, wenn der Vermittler die AGB von Kunden zur Kenntnis genommen hat. Etwas anderes gilt nur dann, wenn abweichend ausdrücklich die Geltung der AGB des Kunden schriftlich vereinbart wurden.

§ 2 Vermittlungstätigkeit

CharterCheck ist ausschließlich Vermittler von Booten unterschiedlicher Anbieter. CharterCheck ist selbst weder Reiseveranstalter noch Charterunternehmen bzw. Vermieter. Anbieter der Boote und sonstigen Leistungen sind ausschließlich der als Vertragspartner gewählte Vermieter oder Vercharterer (Im Folgenden einheitlich „Vermieter“) des Bootes.

Der Vermittler wird die Anfragen des Kunden an den jeweiligen Vermieter weiterleiten. Der Vertrag kommt daher ausschließlich zwischen dem Kunden und dem Vermieter zustande. Der Vermittler haftet nicht für das Zustandekommen einer Buchung. Gleichfalls haftet dieser nicht für Mängel oder Schäden, die im Zusammenhang mit der Erbringung der vertraglichen Leistung des Vermieters entstehen. Der Vermittler gibt in Bezug auf die Erfüllung seitens des Kunden geäußelter besonderer Wünsche keine Zusicherungen und übernimmt auch insofern keine Gewährleistung.

Für die bestmögliche Vermittlung ist es notwendig, dass der Kunde seine Daten richtig, vollständig und widerspruchsfrei gegenüber dem Vermittler angibt. Eine Haftung des Vermittlers für etwaige Unrichtigkeiten bei der Eingabe und Übermittlung der Daten ist ausgeschlossen.

Im Falle einer Pflichtverletzung des Vermieters ist der Vermittler berechtigt, aber nicht verpflichtet, im Einzelfall einen Schaden zu regulieren, wenn dies der schnelleren Abwicklung dient. Der Kunde tritt in diesem Fall bereits jetzt seine Ansprüche gegen den Vermieter an den Vermittler ab. Soweit der Vermieter eigene AGB verwendet, gelten diese ausschließlich zwischen dem Kunden und dem Vermieter – der Vermittler hat hierauf keinen Einfluss.

§ 3 Angaben zu Booten

Sowohl die Beschreibung der Ausstattung als auch alle technischen Angaben bzgl. der Boote beruhen auf den Angaben der Vermieter. Der Vermittler ist auf diese Informationen angewiesen und hat keinen Einfluss hierauf. Daher kann für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben zu den Booten keine Haftung übernommen werden.

§ 4 Preise

Soweit nicht anders angegeben gelten die Preise für den vom Kunden gewünschten Buchungszeitraum als Endpreise inkl. Steuern und Gebühren. Unter Umständen sind vom Kunden gewünschte oder obligatorische Nebenleistungen (z.B. zusätzliche Ausrüstungen, Kartenmaterial, Reinigungskosten) gesondert zu vergüten. Es wird darauf hingewiesen, dass die Angaben zu den Preisen auf den Informationen der Vermieter beruhen. Soweit Steuern oder lokale Abgaben vor Ort (insbesondere im Ausland) anfallen, ist dies nach den örtlichen Bestimmungen unterschiedlich und kann nicht angezeigt werden.

Soweit die Währung am Buchungsort nicht EURO ist, können die Preise auf Grund Währungsschwankungen abweichen, da die für die Buchung ausschlaggebende Währung jeweils die am Buchungsort als offizielles Zahlungsmittel zugelassene Währung sein kann. Für Preisdifferenzen, die auf Währungsschwankungen im Zeitraum zwischen der Buchung und dem Zahlungstermin auftreten übernimmt der Vermittler keine Haftung.

§ 5 Zahlung, Rücktritt, Nichtantritt

Sofern nicht anders im Vertrag mit dem Vermieter ausgewiesen, ist die Anzahlung des Mietzinses in der angegebenen Höhe innerhalb von 5 Tagen ab Vertragsschluss fällig, der Restbetrag 6 Wochen vor Charterbeginn. Der Zahlungseingang hat innerhalb der angegebenen Fristen zu erfolgen. Erfolgt dies nicht, ist sowohl der Vermieter als auch der Vermittler dazu berechtigt, den Vertrag zu stornieren und Dritten das gebuchte Boot zur Verfügung zu stellen.

Wir weisen darauf hin, dass der Vermieter in dringenden Fällen innerhalb von 14 Tagen ab Vertragsabschluss den Rücktritt erklären kann. In diesem Fall besteht ein Anspruch auf unverzügliche Rückzahlung gegen den Vermieter der etwaig bereits gezahlten Beträge unverzüglich (ggf. über den Vermittler) an den Kunden. Dieser Anspruch besteht ausschließlich gegen den Vermieter, da dieser Vertragspartner ist und auch Empfänger der vom Kunden gezahlten Beträge.

Bei Umbuchungen, Vertragsänderungen oder Stornierungen durch den Kunden erhebt der Vermittler bei allen bestätigten Buchungen eine Gebühr in Höhe von 75,00 €, die den erhöhten Verwaltungsaufwand abdeckt. Der Nachweis eines geringeren Schadens bzw. Verwaltungsaufwandes bleibt dem Kunden unbenommen. Soweit die Vertragsbedingungen des Vermieters weitere Gebühren beispielsweise bei Stornierungen enthalten sind diese vom Kunden gegebenenfalls zusätzlich zu tragen.

Stornierungen sind ausschließlich in schriftlicher Form oder über die entsprechende Funktion im Kundenlogin (Planbar24) vorzunehmen. Mündliche Erklärungen haben keine Wirksamkeit.

§ 6 Rechnungslegung und Weiterleitung von Zahlungen

CharterCheck ist als Vermittler verpflichtet, die Rechnungslegung gegenüber den Kunden Namens und in Vollmacht des Vermieters auszuüben. Alle Gelder des Kunden werden durch CharterCheck unverzüglich ihrer Zweckbestimmung zugeführt.

§ 7 Vereinbarungen und Nebenabreden

Es gelten nur schriftliche Vereinbarungen – diese sind jedoch auch ohne Unterschrift gültig, solange **sie innerhalb des Buchungssystems des Vermittlers** erstellt wurden. Nebenabreden und Absprachen bedürfen immer der Textform.

§ 8 Informationspflicht

Der Vermittler informiert die Kunden im Falle von unvorhersehbaren Umständen und / oder leitet Informationen des Vermieters / Veranstalter über seinen Kundenzugang, telefonisch oder per Mail weiter, sobald diese Informationen vorliegen.

§ 9 Haftung

Die Haftung des Vermittlers beschränkt sich auf die Vermittlungstätigkeit, jedoch nicht auf das Mietobjekt oder den Chartervorgang selbst. Ansprüche des Kunden bei einem Charter-Ausfall durch behördliche Reisebeschränkungen, Schäden am Mietobjekt, oder Anderem sind direkt mit dem Vermieter zu klären. Der Vermittler haftet zudem nicht für (teilweise) Unterbrechungen und Ausfälle der eigenen Dienste wegen Reparatur-, Instandhaltungs- und Aktualisierungsarbeiten oder aus anderen Gründen, die entweder nicht in seinem unmittelbaren Einflussbereich liegen oder die Nutzung der Dienste nur unerheblich behindern.

Die Haftung des Vermittlers ist ausgeschlossen, soweit die Schäden nicht

- a) auf einer schuldhaften Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen, d.h. Verpflichtungen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf, oder
- b) durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz seitens des Vermittlers verursacht wurden oder
- c) in einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, des Produkthaftungsgesetzes oder sonstiger gesetzlich zwingender Haftungstatbestände bestehen.

Haftet der Vermittler für die schuldhafte Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten, ohne dass grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegen, ist die gesamte Haftung des Vermittlers auf solche Schäden und einen solchen Schadensumfang beschränkt, deren Eintritt der Vermittler nach den ihm bei Vertragsschluss bekannten Umständen typischerweise voraussehen konnte, es sei denn es handelt sich um eine Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, um Haftungen nach dem Produkthaftungsgesetz oder sonstiger gesetzlich zwingender Haftungstatbestände.

§ 10 Datenschutz

Der Vermittler erhebt, verarbeitet und nutzt die personenbezogenen Daten des Kunden nur, sofern eine diesbezügliche Einwilligung vorliegt oder eine Rechtsvorschrift die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung der Daten erlaubt. Der Vermittler erhebt, verarbeitet und nutzt nur solche Daten, die für die Erbringung seiner Leistungen sowie die Nutzung und den Betrieb des Internetportals und/oder darauf dem Internetportal angebotenen Leistungen erforderlich sind.

Keinesfalls werden Daten vom Vermittler an Dritte veräußert. Eine Übermittlung von Daten an Dritte erfolgt lediglich in dem Umfang, wie es für eine Buchung/Reservierung bei dem vom Kunden gewählten Anbieter oder für die Erbringung der sonstigen vom Vermittler geschuldeten Leistungen erforderlich ist. Dies schließt ausdrücklich die Weitergabe an mit dem Vermittler verbundene Unternehmen oder sonstige Unterauftragnehmer zum Zweck der Durchführung der Buchung im Rahmen entsprechender vertraglicher Strukturen und im Rahmen der geltenden rechtlichen, insbesondere datenschutzrechtlichen, Vorschriften ein.

Weitere Informationen zu Datenschutz und zum Umgang mit personenbezogenen Daten sind in der Datenschutzerklärung enthalten.

Der Vermittler verwendet größte Sorgfalt bei der Zusammenstellung der Daten für die Vermittlungsangebote. Sollten trotzdem Fehler bei der Datenerfassung oder Datenübertragung auftreten kann hierfür jedoch keine Gewährleistung übernommen werden. Die Übernahme von Daten in andere Datenträger, auch auszugsweise, oder die Verwendung zu anderen als den hier vorgesehenen Zwecken ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch den Vermittler zulässig.

Die Informationen auf dem Internetportal des Vermittlers werden teilweise von den jeweiligen Anbietern, anderen Kunden oder Dritten zur Verfügung gestellt. Jeder Anbieter, Kunde oder Dritte trägt die alleinige Verantwortung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der von ihm gelieferten und eingestellten Informationen, einschließlich der angegebenen Preise und Verfügbarkeiten. Außerdem tragen diese dafür Sorge, dass nicht solche Inhalte eingestellt werden, die Rechtspositionen Dritter verletzen. Der Vermittler kann diese Informationen nicht überprüfen und übernimmt daher keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Qualität und Rechtmäßigkeit der Informationsverwendung.

§ 11 Anwendbares Recht / Gerichtsstand / Online Streitbeilegung in der EU

Auf das Rechtsverhältnis zwischen Vermittler und Kunden findet das deutsche Recht Anwendung. Der Erfüllungsort ist Starnberg. Gegenüber Kaufleuten oder Personen, die keinen allgemeinen deutschen Gerichtsstand haben, wird als Gerichtsstand Starnberg vereinbart. Anderenfalls gilt der gesetzliche Gerichtsstand.

Die unter dem Link

<https://ec.europa.eu/consumers/odr/main/index.cfm?event=main.home.show&lng=DE> eingerichtete Plattform der Europäischen Kommission zur Online Streitbeilegung wird von dem Vermittler NICHT genutzt. Der Vermittler nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil und ist hierzu auch nicht verpflichtet.

§ 12 Salvatorische Klausel

Wenn Bestimmungen dieses Vertrages oder eine künftig in ihm aufgenommene Bestimmung, ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt.

Unser Serviceteam erreichen Sie Mo-Fr in der Zeit von 09:00 Uhr – 18:00 Uhr.

Bitte nutzen Sie die - aus dem Deutschen Fest- und Mobilfunknetz - kostenfreie Rufnummer 0800 90 99 110 oder senden Sie uns, unter Hinweis des gesuchten Unternehmens, eine Nachricht an info@bootsreisen24.de .

AGB – Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Brehm & Presch Marina GbR

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Chartervertrag

I. Vertragsschluss Chartervertrag

Der Chartervertrag wird zwischen dem Vercharterer, (Brehm & Presch Marina GbR) und dem Charterer (Gast) geschlossen. Die Reservierung und die Buchung bedürfen der Schriftform.

Der Charterer hat unverzüglich, spätestens jedoch 14 Tage nach Erhalt der Charterbestätigung durch den Vercharterer, eine Anzahlung in Höhe von 50 % des Charterpreises zu leisten. Maßgebend für die fristgemäße Leistung ist der Zahlungseingang bei dem Vercharterer. Für den Fall, dass der Charterer von dem Vertrag zurücktritt hat er dem Vercharterer laut nachfolgender Regelung zu erstatten: bis zu 6 Monate vor Charterbeginn eine Bearbeitungsgebühr von 80,00 €, bei Rücktritt bis zu 3 Monaten vor Charterbeginn eine Rücktrittsgebühr von 50 % des Charterpreises, bei Rücktritt bis zu 30 Tage vor Charterbeginn eine Rücktrittsgebühr von 75 % des Charterpreises, bei noch späterem Rücktritt den gesamten Charterpreis. Dem Charterer obliegt der Nachweis eines geringeren Schadens. Der Vercharterer ist berechtigt zur Aufrechnung mit einer erhaltenen Anzahlung. Der Chartervertrag ist bindend und nicht kostenfrei stornierbar oder erstattbar. Das gesetzliche Widerrufsrecht gilt hier nicht. Dem Charterer wird deswegen der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung angeboten und empfohlen.

II. Pflichten des Vercharterers

Der Vercharterer übergibt dem Charterer die Yacht in vertragsgemäßem, gereinigtem und vollgetanktem Zustand. Die korrekte Übergabe wird durch ein Übergabeprotokoll bestätigt. Der Charterer erhält vor Reiseantritt eine Einweisung in die Bedienfunktionen der Yacht. Kommt der Vercharterer zu der Überzeugung, dass der oder die Yachtführer nicht über die erforderlichen Kenntnisse zum Führen selbiger verfügen, behält er sich das Recht vor, die Übergabe der Yacht zu verweigern. Sollte dem Vercharterer die Übergabe der gebuchten Yacht zum Zeitpunkt des Reiseantritts nicht möglich sein, so ist er berechtigt, dem Charterer eine vergleichbare Ersatzyacht zur Verfügung zu stellen. Der Vercharterer hat für die Yacht eine Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung abzuschließen. Die Versicherungskosten sind im Mietpreis enthalten. Im Schadensfall wird eine, von dem Charterer zu leistende, Selbstbeteiligung von bis zu 750,00 / 1.000,00 € (je nach Yachttyp) zur Anrechnung fällig. Die Kautions ist vor Fahrtantritt per Überweisung / PayPal bei dem Vercharterer zu hinterlegen. Für Unfallschäden, die auf der Yacht befindliche Personen erleiden, haftet allein der Charterer (Benutzung der Yacht und des Zubehörs auf eigene Gefahr). Diesbezüglich besteht auch keine Versicherung bei dem Vercharterer. Die Kautions wird innerhalb von 4 Wochen nach Charter-Ende

zurückerstattet. Bei einem Schaden wird vereinbarungsgemäß der Höhe nach verrechnet.

III. Pflichten des Charterers

Der Charterer versichert, die Yacht verantwortlich zu führen und sich vor Beginn der Reise über sämtliche örtliche und tatsächlich relevanten Umstände im Hinblick auf die beabsichtigte Reiseroute zu informieren.

Die Yachtübergabe ist um 15.00 Uhr; die Yacht wird dann den betrieblichen Abläufen entsprechend an den Charterer mit Einweisung kurzfristig übergeben. Der Charterschein-Kurs beginnt um 12.00 Uhr. Die Rückgabe der Yacht erfolgt bis 9.00 Uhr, im Übrigen lt. dem Chartervertrag, soweit nichts anderes vereinbart. Bei verspäteter Rückgabe können Kosten entstehen (siehe § V).

Der Charterer versichert, im Besitz eines gültigen amtlichen nationalen bzw. internationalen Sportsbootführerscheins Binnen zu sein. Der Charterer ist verpflichtet, den Führerschein dem Vercharterer vor Fahrtbeginn vorzulegen. Sollte der Charterer nicht über einen Sportsbootführerschein verfügen, ist der Abschluss eines kostenpflichtigen Charterscheines Bedingung, welcher beim Vercharterer im Rahmen einer 3-stündigen Schulung erlangt werden kann. Kommt der Vercharterer im Anschluss an den Charterschein-Kurs zu der Überzeugung, dass der oder die Yachtführer nicht über die erforderlichen Fähigkeiten zum Führen einer Yacht verfügen, hat der Vercharterer die gesetzliche Pflicht, die Übergabe der Yacht zu verweigern. Eine Nachschulung kann auf Wunsch erworben werden. Wird der Charterschein vom Vercharterer nicht erlangt, ist eine Erstattung oder Reduzierung des Reisepreises ausgeschlossen.

Die im Chartervertrag als Schiffsführer benannten Personen tragen die Verantwortung für den Umgang mit der Yacht. Dies gilt auch für den Fall, dass das Führen der Yacht anderen Mitreisenden überlassen wird.

Der Charterer darf die Yacht nur auf deutschen Binnengewässern führen. Etwaige Abweichungen können individualvertraglich, schriftlich zwischen den Parteien vereinbart werden. Der Charterer darf keine Veränderungen an der Yacht oder dem Zubehör vornehmen. Die Yacht darf ohne Zustimmung des Vercharterers weder an Dritte weitergegeben, noch zu gewerblichen Zwecken genutzt werden. Bei erwarteten Windstärken ab 6 der Beaufortskala darf der Charterer den Hafen nicht verlassen bzw. hat er die Yacht unverzüglich in den nächstgelegenen Hafen zu steuern. Das Schleppen und Bergen eines anderen Schiffes sowie die Nachtschiffahrt ist dem Charterer untersagt. Bei Zuwiderhandlungen hat der Charterer sämtlichen hieraus resultierenden Schaden zu tragen und den Vercharterer gegenüber etwaigen Ansprüchen Dritter freizustellen. Der Charterer hat den Vercharterer bei Schäden, Havarien, Kollisionen, Grundberührungen und außergewöhnlichen Umständen, wie Diebstahl oder Beschlagnahme, unverzüglich telefonisch zu benachrichtigen. Gleiches gilt bei dem Verdacht des Vorliegens vorgenannter Umstände. Des Weiteren hat der Charterer unverzüglich die zuständige Polizei und das zuständige Hafenamt zu verständigen und ein ausführliches Protokoll anzufertigen

bzw. anfertigen zu lassen. Der Charterer darf notwendige Reparaturen nur nach vorheriger Zustimmung durch den Vercharterer in Auftrag geben, bzw. durchführen lassen. Sollte dieser nicht erreichbar sein und sich das Boot in unmittelbarer Gefahr befinden, ist der Lohn des Bergungs- und Schleppdienstes auf 50,00 € / km zu begrenzen. Die Originalrechnung sowie die Ersatzteile hat der Charterer aufzubewahren. Reparaturkosten, die vom Charterer zu verantworten sind, müssen von diesem selbst getragen werden.

Auf der Yacht dürfen nur entsprechende Bordschuhe oder solche mit weicher und heller Sohle getragen werden. Die Benutzung der Betten ist ausschließlich nur mit Bettwäsche erlaubt, welche der Vercharterer stellt. Die Mitnahme von Haustieren auf der Yacht ist nur mit vorheriger Zustimmung des Vercharterers zulässig. Für die Endreinigung wird hierfür eine gesonderte Kostenpauschale dem Charterer in Rechnung gestellt. Der Aufenthalt von Haustieren in den Betten ist strengstens untersagt. Das Rauchen ist in den Schiffen ebenfalls untersagt. Zuwiderhandlungen haben den Einbehalt der Kaution zur Folge.

Bei Beendigung der Reise hat der Charterer dem Vercharterer die Yacht in vertragsgemäßem, vollgetanktem Zustand und im vereinbarten Hafen zu übergeben. Die Kosten der Schwarzwasser-Entsorgung trägt der Charterer. Die Parteien haben die Rückgabe der Yacht zu protokollieren. Etwaige Beanstandungen haben die Parteien unverzüglich bei Rückgabe der Yacht, spätestens jedoch einen Monat nach Reiseende, geltend zu machen und im Rückgabeprotokoll festzuhalten. Spätere Einwendungen verlieren ihre rechtliche Gültigkeit.

IV. Haftung des Vercharterers

Die Haftung des Vercharterers gegenüber dem Charterer sowie den weiteren Reisebeteiligten ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Der Vercharterer haftet nicht für Schäden an der Yacht oder der Ausrüstung, die die Nutzung der Yacht für den beabsichtigten Verwendungszweck nicht beeinträchtigen. Der Ausfall oder eine eingeschränkte Nutzbarkeit der TV-Anlage (soweit vorhanden) berechtigt nicht zur Charterpreisminderung und / oder zur Anforderung von Serviceeinsätzen. Der Vercharterer übernimmt keine Gewähr für den Informationsgehalt von Seekarten und Handbüchern sowie den Ausfall von Bug- und Heckstrahlruder. Gleiches gilt für die Funktion und Ganggenauigkeit elektronischer Instrumente. Dem Charterer steht insoweit weder ein Anspruch auf Minderung des Mietpreises, noch auf Schadensersatz zu. Bei einem Ausfall der Yacht während der Mietzeit haftet der Vercharterer weder für die entgangene Urlaubsfreude noch für sonstige Schäden. Es gilt eine Standzeit von bis zu 48 Stunden ab Reisebeginn als vereinbart. Für diesen Zeitraum ist der Charterer nicht berechtigt, eine Rück- oder Teilzahlung des Charterpreises zu verlangen. Sollte dem Vercharterer auf Grund unvorhergesehener Ereignisse die Übergabe der Yacht oder einer Ersatzyacht nicht möglich sein, so kann der Charterer ab 48 Stunden nach ursprünglich vereinbartem Reisebeginn von dem Vertrag zurücktreten und den anteiligen Mietpreis zurückverlangen. Eine über dem vereinbarten Mietpreis liegende Haftung des Vercharterers ist ausgeschlossen.

Der Vercharterer übernimmt keine Haftung bei höherer Gewalt, die zu einer Verhinderung oder Unterbrechung der Fahrt führt, z. B. durch Sperrung der Wasserstraße, Reparaturen an Schleusen, Überschwemmungen, Trockenheit oder jegliche andere Gründe, die nicht in der Macht oder der Verantwortung des Vercharterers stehen.

V. Haftung des Charterers

Der Charterer haftet für sämtliche Schäden, welche durch vorsätzliche, grob fahrlässige oder fahrlässige Handlungen oder Unterlassungen des Charterers oder der Reisebeteiligten entstanden sind oder entstehen. Der Charterer stellt den Vercharterer von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, welche durch vorsätzliche, grob fahrlässige oder fahrlässige Handlungen oder Unterlassungen des Charterers oder der Reisebeteiligten entstanden sind oder entstehen. Bei einer verspäteten Rückgabe hat der Charterer für jeden angefangenen Tag das Doppelte, der auf einen Tag entfallenden Chartergebühr zu entrichten. Weitergehende Schadensersatzansprüche des Vercharterers auf Grund der verspäteten Rückgabe bleiben davon unberührt.

VI. Schlussbestimmungen

Es findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Gerichtsstand für sämtliche Ansprüche ist Zehdenick.

Etwaige Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Regelungen berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen. An die Stelle einer etwaig unwirksamen Regelung tritt diejenige wirksame Regelung, welche im Hinblick auf den ausdrücklichen und mutmaßlichen Willen der Parteien der zu ersetzenden Bestimmung bestmöglich entspricht.

Eine faire und gütliche Einigung sollte angestrebt werden.

MARINA / Wassersportbasis / Rezeption

Marina Alter Hafen

Im Ziegeleipark Mildenberg

Ziegelei 11a

16792 Zehdenick

T: +49 (0)3307 - 420 504

Unternehmenssitz

Brehm & Presch Marina GbR

(vertreten durch die Gesellschafter

Frank Brehm & André Presch)

Ziegelei 5

16792 Zehdenick

T: +49 (0)3307 - 42 000 796

E: welcome@marina-alter-hafen.de

Ergänzung für Vermietung von Tagesbooten / Kanuverleih und Camping

Boote:

Bei Buchung - online, brieflich oder telefonisch wird eine Anzahlung von 100 % des Gesamt-Mietbetrages fällig. Mit Buchung wird das Boot (auch Kanu / SUP) für Sie reserviert.

Der Mietvertrag ist verbindlich und nicht stornierbar. Das gesetzliche Widerrufsrecht ist hier nicht wirksam. Bis 8 Tage vor dem Mietzeitpunkt ist die Buchung kostenlos verschiebbar. Eine spätere Verschiebung wird mit 25,00 € berechnet. Bei Stornierung oder No-Show fallen 100 % des Mietbetrages als Entschädigung an.

Campingfass / Mietwohnwagen:

Bei Buchung - online, brieflich oder telefonisch wird eine Anzahlung von 100 % des Gesamt-Mietbetrages fällig. Mit Buchung wird das Fass / der Wohnwagen für Sie reserviert.

Die Buchung ist verbindlich. Bis 8 Tage vor der gebuchten Anreise ist die Buchung kostenlos stornierbar oder umbuchbar. Ab 7 Tage vor Anreise wird eine Stornierung mit 50 % des Grundpreises in Rechnung gestellt. Bei No-Show fallen 100 % des Grundpreises als Entschädigung an.